

Im Rahmen der Konsultationen zum Netzentwicklungsplan (NEP 2012) der Stromübertragungsnetze in Deutschland nehme ich wie folgt Stellung:

#### Umweltverträglichkeit

Mit § 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) wird u.a. die Grundlage für einen umweltverträglichen Ausbau des Übertragungsnetzes geschaffen. Nach § 2 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umfasst die Umweltverträglichkeitsprüfung die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens u.a. auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Auch wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren ist, trifft die Pflicht zur Umweltverträglichkeit auch die Parteien, die die Verfahren ins Rollen bringen. Und dies sind beim NEP neben der Politik insbes. die Wirtschaft und die am Verfahren maßgeblich beteiligten Unternehmen in Gestalt der 4 Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland.

Nach § 2 EnLAG sind bestimmte Neubauten auf Verlangen der zuständigen Behörde als Erdkabel auszulegen, u.a. wenn die Leitung in einem Abstand von weniger als 400 Meter zu Wohngebäuden errichtet werden soll. Die Beschränkung des EnLAG auf bestimmte Vorhaben ist nicht nachzuvollziehen. Jedes der in der Anlage zum EnLAG genannte Projekte sowie alle bislang ungenannten zukünftigen Projekte sollten hierunter fallen. Ungeachtet dessen zeigt allein die Tatsache, dass eine Abstandsregelung in dieses Gesetz aufgenommen wurde, gewisse Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit von Höchstspannungsleitungen.

Auch das Bundesamt für Strahlenschutz appelliert, dass Fragen des Strahlenschutzes beim Ausbau des Stromnetzes von Anfang an berücksichtigt werden müssen, und das unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Zitat: „

*Das BfS informiert daher über wissenschaftliche Erkenntnisse zu gesundheitlichen Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder, aber auch über wissenschaftliche Unsicherheiten. Mithilfe wissenschaftlicher Studien will das BfS die Kenntnisse über die Wirkungen niederfrequenter Felder verbessern.*

*Das BfS setzt sich dafür ein, den Ausbau des Stromnetzes stärker als bisher für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu gestalten. Eine breite Akzeptanz für den Netzausbau kann nur entstehen, wenn*

- *betroffene Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Planung und Genehmigungsverfahren für neue Hochspannungsleitungen einbezogen werden,*
- *Bürgerinnen und Bürger Informationen darüber erhalten können, welche gesicherten Kenntnisse und welche offenen Fragen es hinsichtlich gesundheitlicher Wirkungen elektromagnetischer Felder gibt,*
- *Ängste und Fragen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden,*
- *Planungen möglichst früh bekannt gemacht und begründet, Alternativen verständlich dargestellt und diskutiert werden.“*

Fragen der Umweltverträglichkeit, ins. des Strahlenschutzes, wurden im NEP 2012 vollkommen ausgeklammert. Dieser Zustand ist unhaltbar, da er zeigt, dass wirtschaftliche Interessen weit über

alle anderen Belange gestellt werden. Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass bei bereits bestehenden Planungen alternative Netzausbauvarianten mit dem Argument einer ansonsten nicht rechtzeitigen Bereitstellung der zusätzlichen Transportkapazitäten abgebügelt werden. Dieser Zustand der Ausklammerung der Umweltverträglichkeit hat zudem bereits heftige Proteste in der Bevölkerung ausgelöst, die sich in Zukunft noch verstärken werden, wenn keine Abhilfe geschaffen wird. Zudem werden sich bei unverändertem Zustand die (juristischen) Auseinandersetzungen verstärken. Dies wird für deutliche Verzögerungen beim Netzausbau führen, auch Änderungen der bisherigen Planungen liegen im Bereich des Wahrscheinlichen. Als Folge werden erhebliche zusätzliche Kosten entstehen und die Kosten für den Netzausbau deutlich über das geplante Maß steigen. Dies ist über eine Verhaltensänderung der Beteiligten, insbes. der 4 Übertragungsnetzbetreiber, in vielen Teilen vermeidbar; die o.g. vom BfS aufgezeigten Punkte stellen eine sehr gute Leitlinie dar, welche Veränderungen im bisherigen Prozess der Netzentwicklung dringend geboten sind.

Insbesondere sei noch einmal darauf hingewiesen, dass gerade im Bereich der Alternativen viel zu wenig getan wird. Alternativen können vielfältiger Natur sein, sei es alternative Trassenführungen, Erdkabel, gasisolierte Rohrleiter, neuartige Hochspannungskabel (andere, als die bisher zu verwendenden), neuartige Masten, neuartige Konzepte für eine eher regionale Stromerzeugung (was einige Trassen ersparen würde), etc.

Nur eine frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung, eine frühzeitige Eruiierung von Alternativen und die frühe Diskussion können letztendlich zu einer breiten Akzeptanz und einer zeitgerechten Entwicklung der Netze beitragen.